

# Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR. Sitzung am 21.7.2015

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 21.7.2015 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

**Der Gemeinderat wolle beschließen, die Protokolle des Kontrollausschusses (samt Anhang) auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen für die Öffentlichkeit nachlesbar und abrufbar zu machen. Voraussetzung ist, dass die Protokolle in einer Gemeinderatssitzung behandelt und somit „öffentlich“ sind und nicht mehr der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.**

Begründung: Die Protokolle des Kontrollausschusses sind ein wichtiges Instrumentarium die Mittelverwendung der Stadtgemeinde auf ihre Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit für die Feldkirchner/-innen zu prüfen und auch sichtbar zu machen. Es ist sinnvoll und notwendig diese Information im Sinne erhöhter Transparenz auch allen Feldkirchner/-innen zugänglich zu machen.

Anmerkung: im Gemeinderatswahlkampf haben sich alle Parteien dazu bekannt die Transparenz der Agenden der Stadtgemeinde für die Bürger zu erhöhen.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):

Mag Heinz Breschan (FePlus)

Dr. Inge Marktl (FePlus)